

## **Ansprache von OB Späth zum Thema Schillerbrücke am**

**18. März 2024**

### **Es gilt das gesprochene Wort**

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne.

Ich möchte die Gelegenheit gleich zu Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung nutzen, um Sie zum Thema „Schillerbrücke“ und zum aktuellen Sachstand zu informieren.

Sowohl aus Reihen des Gemeinderates als auch seitens der Bürgerschaft haben mich in den letzten Wochen zahlreiche Zuschriften zu der Thematik erreicht. Überwiegend baten mich die Menschen dabei um eine Öffnung der Lichtentaler Allee auch für den motorisierten Individualverkehr. Auch die Anregung der Fraktionen von CDU und FDP geht in diese Richtung.

Es gab aber auch Stimmen, die auf eine Beibehaltung der jetzigen Situation gedrängt und hierbei auf die ohnehin schon erschwerten Bedingungen für die Anwohnerschaft und die Radfahrer und Fußgänger in den Umleitungsstrecken hingewiesen haben.

Bevor ich auf die Überprüfung und das Ergebnis zu sprechen komme, möchte ich nochmals auf eines hinweisen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltung haben sich bereits im Vorfeld der Baumaßnahme viele Gedanken über die

Verkehrsführung gemacht und die Rahmenbedingungen eingehend geprüft. Die Entscheidung, die Lichtentaler Allee nicht zu öffnen, wurde also nicht leichtfertig getroffen.

Die letzten Tage und Wochen haben wir als Verwaltung intensiv dafür genutzt, um nochmals und unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse zu prüfen, inwieweit alternative Streckenführungen unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen möglich sein könnten. Hierzu standen wir im engen Austausch unter anderem mit der Polizei und auch mit dem BGV als unserem Versicherer für Haftungsfragen.

Trotz aller Bemühungen nach rechtlich handhabbaren Lösungen mussten wir anerkennen, dass die Öffnung der Lichtentaler Allee auch für den motorisierten Individualverkehr nicht in Frage kommt.

Erlauben Sie mir, Ihnen diese Entscheidung zu erläutern.

Die Lichtentaler Allee ist eine Fahrradstraße. Die Straßenverkehrsordnung sowie die dazu gehörende Verwaltungsvorschrift erlauben anderen Verkehr als den Radverkehr nur ausnahmsweise und in engen Grenzen. Als Beispiel nennt die Verwaltungsvorschrift etwa den Anliegerverkehr.

In enger Abstimmung mit der Polizei haben wir die Ausnahmeregelung vor Beginn der Baumaßnahme an der Schillerbrücke – unter strengsten Auflagen – soweit

interpretieren dürfen, dass zumindest der ÖPNV die Umleitungsstrecke benutzen kann, um die täglich rund 4500 Fahrgäste einigermaßen pünktlich vom Rebland in die Innenstadt – und weiter zum Bahnhof und wieder zurück – befördern zu können.

Wer sich vor Ort an der Umleitungsstrecke die Situation anschaut, der wird feststellen, dass die Busfahrerinnen und Busfahrer vor herausfordernde Bedingungen gestellt sind. An den örtlich gegebenen Engstellen – insbesondere an den Einmündungs- und Kreuzungsbereichen – erfordern die Fahrkurven der Busse die Ausnutzung des gesamten Straßenraums. Begegnungsverkehr ist dort schlicht unmöglich!

Eine Öffnung für den motorisierten Individualverkehr scheitert aber auch deshalb an den rechtlichen Vorgaben, weil bei Umleitungen das klassifizierte Straßennetz anderen Straßen vorzuziehen ist. Eine längere Streckenführung ist zu dulden.

Auch haben wir geprüft, inwieweit eine verkehrsrechtliche Probephase mit Recht und Gesetz vereinbart werden könnte. Doch für auch für diese sog. „Experimentierklausel“, wie sie in der Straßenverkehrsordnung verankert ist, liegen die tatbestandlichen Voraussetzungen nicht vor.

Wenn Sie nun einwenden, in besonderen Situationen habe sich das Recht auch mal den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort anzupassen, so kann ich Ihnen in diesem Fall nur sagen, dass

ich als Oberbürgermeister der Stadt Baden-Baden keine offensichtlich rechtswidrige Anordnung treffen werde.

Erst recht nicht, wenn durch die Zunahme an Autos und sonstigem motorisiertem Individualverkehr Radfahrer und Fußgänger in den betroffenen Umleitungsstrecken und vor allem auf der Lichtentaler Allee in Gefahr gebracht würden.

Denn dann reden wir nicht mehr davon, unseren Autofahrern einige Minuten Wegstrecke zu ersparen. Wir reden davon, wie wir die Menschen aus Nah und Fern, die mit Blick auf den nahenden Frühling Baden-Baden und die Lichtentaler Allee entspannt genießen wollen, vor Autokolonnen und vor daraus resultierenden Gefahren für Leib und Leben schützen wollen.

Sollte einem Radfahrer oder einem Fußgänger dort etwas zustoßen, nur weil wir trotz eindeutiger Tatsachengrundlage die Allee auch für die motorisierten Individualverkehr rechtswidrig geöffnet haben, dann kommen auf die Stadt Baden-Baden im Wege der Amtshaftung nicht nur zivilrechtliche Ansprüche zu. Gegen den Verantwortlichen der Anordnung, also dann gegen mich als Oberbürgermeister, dürfte mit aller Wahrscheinlichkeit auch ein Strafverfahren eingeleitet werden.

Insofern steht für mich außer Frage, dass ich – um Schaden von unserer Stadt abwenden zu wollen – einer geforderten Öffnung der Lichtentaler Allee für den motorisierten Individualverkehr nicht zustimmen kann.

Vor allem jene, die sich eine solche Öffnung gewünscht hatten, bitte ich um Verständnis für meine Entscheidung und hoffe, dass meine Ausführungen gerade eben ein wenig verdeutlichen konnten, warum ich gar keine andere Entscheidung treffen kann.

An alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere an die Autofahrenden, appelliere ich, noch eine Zeit lang durchzuhalten bis zum Ende der Bauarbeiten. Unsere Kolleginnen und Kollegen sowie die Arbeiterinnen und Arbeiter vor Ort an der Baustelle tun alles, damit wir so schnell wie möglich wieder unsere gewohnten Straßen benutzen können.“